

4. Satzung vom 30.10.2023

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wackersdorf vom 19.10.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 08.10.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wackersdorf folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wackersdorf vom 19.10.2011 in der Fassung der 3. Satzung zur Änderung der BGS-WAS vom 08.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,46 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,48 € |

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2023 in Kraft.

Wackersdorf, 30.10.2023


Thomas Falter
1. Bürgermeister